



## Sozialleistungen der Erziehungsberechtigten

Folgende Sozialleistungen werden empfangen (zutreffendes bitte auswählen)

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

- Bewilligungsbescheid liegt für den Monat **Oktober** bei
- Bewilligungsbescheid wird nachgereicht

Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), beispielsweise Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

- Bewilligungsbescheid liegt für den Monat **Oktober** bei
- Bewilligungsbescheid wird nachgereicht

Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), beispielsweise Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen

- Bewilligungsbescheid liegt für den Monat **Oktober** bei
- Bewilligungsbescheid wird nachgereicht

Kinderzuschlag

- Bewilligungsbescheid liegt für den Monat **Oktober** bei
- Bewilligungsbescheid wird nachgereicht

Wohngeld

- Bewilligungsbescheid liegt für den Monat **Oktober** bei
- Bewilligungsbescheid wird nachgereicht

Bitte reichen Sie die noch fehlenden Unterlagen bis spätestens **2 Wochen** nach Antragstellung bei uns ein. Sollten wir die Nachweise nicht erhalten müssen wir Ihren Antrag aufgrund fehlender Mitwirkung gem. § 66 SGB I ablehnen. Das bedeutet für Sie, dass die Gebühren bis zum Eingang der notwendigen Unterlagen gemäß Gebührensatzung zu entrichten sind.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.ansbach.de/Schnellnavigation/Datenschutz/>

---

Ansbach, den

Unterschrift Antragssteller